

Bedingte Freiheit

Ethische Anmerkungen aus moralpsychologischer Sicht

Jochen Sautermeister*

1. Die existenzielle Ernsthaftigkeit der ethischen Freiheitsfrage

Die ethische Frage nach der Freiheit des Menschen erfährt vor allem dort ihre existenzielle Ernsthaftigkeit, wo sie sich an besonders schwerwiegenden und kaum nachvollziehbaren Taten von Menschen bricht und sie als ethische Reflexion in praktischer Hinsicht gefordert ist. So auch im Frühjahr 2015, als die Germanwings-Maschine 4U9525 in den französischen Alpen zerschellte und 150 Menschen starben. Spekulationen über mögliche Ursachen überlagerten vielfach die sachlich-nüchternen Analysen unter dem Vorzeichen offener Fragen und bestehender Unwissenheit. Doch als sich zunehmend herauskristallisierte, dass die Insassen der Maschine weder technischem Versagen noch terroristischer Böswilligkeit zum Opfer fielen, sondern dem suizidalen Akt des Co-Piloten, wurde die Abgründigkeit menschlichen Tuns besonders deutlich.

Die Sinnlosigkeit dieses sogenannten erweiterten Suizids drängt zum Verstehen-Wollen des Nicht-Verstehbaren. Verstehensbemühungen, um wieder Boden unter den Füßen zu bekommen; Erklärungen gegen das Gefühl der Ohnmacht. Vieles ist weiterhin unklar und psychiatrische Experten gaben sich über mögliche Motive des Täters und diagnostisch relevante lebensgeschichtliche Hintergründe in den Medien das Wort. Diskutiert wurde im Kern darüber, ob diese Tat Ausdruck einer wohlüberlegten, rationalen Entscheidung sei oder ob sie als letztlich krankhaftes Verhalten dem Co-Piloten nicht wirklich zugeschrieben werden könne, wenngleich dieser nachweislich mit Plan agierte.

* Stiftungsprofessur für Moraltheologie unter besonderer Berücksichtigung der Moralpsychologie, Katholisch-Theologische Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München; e-mail: sautermeister@kaththeol.uni-muenchen.de.

Die Bezugnahme auf psychologisch-psychiatrische Krankheitsbilder wie Depression oder narzisstische Persönlichkeitsstörung, um die Tat besser verstehen zu können, illustriert, wie die ethische Frage nach der praktischen Freiheit des Menschen als konkrete Frage im lebensweltlichen Kontext auf erfahrungswissenschaftliche, insbesondere humanwissenschaftliche Zugänge angewiesen ist. Will die ethische Reflexion nicht nur auf den Menschen als Vernunftwesen im Sinne eines allgemeinen Individuums rekurrieren, sondern auf den Menschen als Handlungssubjekt mit einer eigenen Lebensgeschichte, also auf den einzelnen Menschen als individuiertes Individuum, dann müssen – wie es übrigens auch für Fragen im Bereich der Angewandten Ethik, etwa der Medizinethik, der Bioethik oder der Beziehungsethik, ganz grundsätzlich gilt – die empirischen Bedingungsfaktoren moralischen Erlebens, Urteilens und Handelns, also die leibseelischen, psychosozialen und soziokulturellen Bedingungsfaktoren im Sinne von Begrenzungs- wie auch Ermöglichungsfaktoren von Selbstbestimmung berücksichtigt werden. Das ist eine Aufgabe der Moralpsychologie.

2. Moralpsychologie als ethische Realistik

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob es sich bei der Moralpsychologie um ein «Teilgebiet der Psychologie»¹ handle. Ihre Aufgabe wäre es dann, mit psychologischen Methoden, Begriffen und Theorien diejenigen Prozesse, Funktionen und Strukturen zu beschreiben, zu erklären und zu interpretieren, «die in Zusammenhang mit Moral stehen, genauer mit moralisch relevanten Kognitionen, Emotionen, Motivationen und Verhaltensweisen bzw. Handlungen»² von Individuen oder auch von Gruppen. Was jedoch als moralisch relevant verstanden wird, ist vom zugrunde liegenden Vorverständnis von Moral abhängig. Dieses liegt aber außerhalb des Gegenstandsbereichs der Psychologie und wird von Philosophie und Theologie reflektiert, sofern sie sich mit ethischen Fragestellungen beschäftigen. Und auch diese beiden Disziplinen erfinden das Moralverständnis nicht einfach, sondern beziehen sich auf Vorstellungen und Praktiken, wie sie in unserer Lebenswirklichkeit vorkommen. Sie beabsichtigen, diese mehr oder weniger zu rekonstruieren und theoretisch auf den Begriff zu bringen.

Dieser lebensweltliche Bezug hat zur Folge, dass eine moralpsychologische Perspektive innerhalb von Theologie und Philosophie sich auch schon finden lässt, bevor sich die Psychologie als eigenständige empirische Wissenschaft im 19. Jahrhun-

¹ M. BOBBERT, Art. *Moralpsychologie/Moralentwicklung*, in: M. DÜWELL – C. HÜBENTHAL – M. H. WERNER (Hg.), *Handbuch Ethik*, Stuttgart-Weimar 2006, 444-448, 444.

² BOBBERT, *Moralpsychologie/Moralentwicklung*, 444.

dert herausgebildet hat³. Genau genommen gibt es daher sowohl in der Philosophie als auch in der Theologie moralpsychologische Überlegungen. Dabei ging und geht es nicht nur um das Thema moralische Bildung oder um Fragen der Seelenführung bzw. um die Unterscheidung der Geister, sondern auch darum, wie sich moralische Gefühle und Urteile, aber auch Tugenden und moralisches Handeln, Verantwortung und Schuld vor dem Hintergrund der naturhaften Verfasstheit des Menschen mit- samt seinen leibseelischen Funktionen verstehen lassen. Auf dieser Basis versuchte man auch zu klären, unter welchen Bedingungen jemand als verantwortlich für bestimmte Handlungen und damit als zurechenbar gelten kann, aber eben auch, wann nicht; also Antworten zu finden auf die Frage, welche Bedingungen gegeben sein müssen, um trotz eines Fehlverhaltens als moralisch entschuldigt gelten zu können⁴.

Im Unterschied zu einem antinomischen Verhältnis zwischen transzendentaler Freiheit und empirischer Notwendigkeit ist hierbei die lebensweltlich-erfahrungsba- sierte Vorstellung einer praktischen Freiheit leitend, die menschliche Freiheit als de- terminierte Freiheit begreift, um so einerseits unserem praktischen Selbstverständnis und kommunikativen Praktiken gerecht zu werden, aber andererseits auch um Er- fahrungen des Sicht-selbst-Entzogeneins bei eigenen Willensentscheidungen Rech- nung zu tragen. «Die Unberechenbarkeit des Lebens zwingt uns die Erkenntnis auf, dass wir längst nicht alles im Griff haben, wenn wir uns Macht über unser Handeln zuschreiben»⁵.

Neben konkreten Anwendungsfragen ist also ein moralpsychologischer Zugang ferner bedeutsam für die Frage, was das Gewissen als individuierte Form der Selbst- beanspruchung praktischer Freiheit ist, wie es funktioniert und warum es für die je- weilige Person verbindlich ist, aber auch, wie es zu bilden ist und welche Faktoren es beeinträchtigen können. Dabei geht es darum zu klären, was Moralfähigkeit bedeutet und was es heißt, ein moralisches Subjekt zu sein. Hier kommt der Moralpsychologie die Aufgabe zu, die situativen, biografischen und soziokulturellen Bedingungen zu erhellen, die für eine ethische Reflexion mit dem Anspruch auf adäquates Hand- lungs- und Situationsverstehen sowie Kontextsensibilität bedeutsam sind. Sie leistet damit einen Beitrag für ein personen-, sach- und situationsgerechtes moralisches Ur- teilen und Handeln.

In Anlehnung an den kulturwissenschaftlichen Ansatz von Clifford Geertz kann ein solcher moralpsychologischer Zugang der Gewinnung sogenannter «dichter Be-

³ S. hierzu etwa G. HEISTER, Art. *Psychologie*, in: J. MITTELSTRASS (Hg.), *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Bd. 3 (Sonderausgabe), Stuttgart 2004, 396-401.

⁴ S. hierzu J. SAUTERMEISTER, *Theologische Ethik und Moralpsychologie. Überlegungen zur systematischen Wiederaneignung einer vernachlässigten Perspektive*, in: W. SCHAUPP (Hg.), *Ethik und Empirie. Gegenwärtige Herausforderungen für Moralthologie und Sozialethik*, Fribourg-Freiburg-Wien 2015, 337-348.

⁵ E. SCHOCKENHOFF, *Theologie der Freiheit*, Freiburg im Breisgau 2007, 10.

schreibungen»⁶ von normativen Entscheidungs- und Handlungssituationen dienen. Dazu ist es erforderlich, auch das normative Selbstverständnis der handelnden Personen zu berücksichtigen. Im Sinne einer interpretativen Rekonstruktion sollen die «Bedeutungsstrukturen»⁷ von Handlungen herausgearbeitet werden, um das Verstehen anderer Menschen und ihrer Taten zu ermöglichen.

Mit der «dichten Beschreibung» wird also der Versuch unternommen, sich mit der fremden Situation in Berührung zu bringen und sich in die Lage des Anderen hineinzusetzen. Ziel ist es, «einen Zugang zur Gedankenwelt der [...] untersuchten Subjekte»⁸ zu bekommen, um der Komplexität von Handlungswirklichkeiten und ihren Besonderheiten Rechnung zu tragen und sie von abgehobenen apriorischen Wirklichkeitsannahmen abzugrenzen.

Im Unterschied zu einer «dünnen Beschreibung», die von den biografischen und situativen Besonderheiten einer Handlung absieht und diese vom Handlungskontext losgelöst und abstrakt reflektiert⁹, geht es bei der «dichten Beschreibung» des moralpsychologischen Zugangs also um das situativ-biografische Verstehen von Entscheidungen und Handlungen, die auch die Perspektive der Handelnden berücksichtigt. Demnach stellt die konkrete Entscheidungs- und Handlungssituation im biografischen und soziokulturellen Bedeutungszusammenhang jenen bedeutungsgebenden Kontext dar, in dem Handlungen von Menschen zu verstehen sind. Mit der «dichten Beschreibung» kommt also das normative Selbstverständnis von Personen zum Vorschein, das mehr darüber Auskunft gibt, aus welchen Motiven und Gründen eine Person in einer bestimmten Situation oder über eine längere Zeitspanne hinweg auf eine bestimmte Weise gehandelt hat.

Eine moralpsychologische Perspektive innerhalb der Ethik verlangt also, dass sich die Rede von menschlicher Freiheit stets ihrer konkreten Bedingtheiten, Determinationen und Konditionierungen bewusst sein muss, will sie praktisch bedeutsam sein. Kurz gesagt: Es gibt immer nur ein Mehr oder Weniger an Freiheit. Freiheit ist stets graduell, wenn sie als praktische Freiheit in den Blick kommt. So lässt sich dann aber human- und sozialwissenschaftlich die Frage nach den Bedeutungszusammenhängen für die Handelnden und ihr Umfeld stellen: Welche Absichten verbindet ein Mensch mit seinem Tun? Welche biographischen Erfahrungen fließen mit ein? Welche angeborenen oder erworbenen Erlebens-, Verhaltens- und Beziehungsmu-

⁶ S. hierzu C. GEERTZ, *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt am Main 1983.

⁷ C. GEERTZ, *Dichte Beschreibung. Bemerkungen zu einer deutenden Theorie der Kultur*, in: DERS., *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt am Main 1983, 7-43, 15.

⁸ GEERTZ, *Dichte Beschreibung*, 35.

⁹ S. hierzu auch M.-S. LOTTER, *Scham, Schuld, Verantwortung. Über die kulturellen Grundlagen der Moral*, Berlin 2012, 24f.

ster sind wirksam? Und andere Fragen mehr. So können jene vielfältigen leibseelischen, biografischen, interaktionellen und soziokulturellen Faktoren in den Blick genommen werden, die auf ethisch relevantes Erleben, Urteilen und Handeln sowie auf moralische Bildungs- und Selbstbildungsprozesse von Menschen und deren Bemühen um gelingende Identität in sozialen Zusammenhängen Einfluss haben. Der moralpsychologische Zugang steht damit für eine ethische Realistik.

Eine solchermaßen moralpsychologisch sensibilisierte Perspektive auf die praktische Freiheit des Menschen hat Konsequenzen für das ethische Freiheitsverständnis. Praktische Freiheit lässt sich demnach nur als bedingte Freiheit handelnder Subjekte begreifen. Ohne jedoch einer überzogenen postmodernen Subjektkritik zu folgen, kommt die ethische Reflexion also nicht umhin, die Einsicht in die Vielschichtigkeit und Komplexität des Bedingungsgefüges menschlicher Selbstregulation und Selbstbestimmung zu berücksichtigen, wenn sie auf die Handlungswirklichkeit von Menschen und auf konkrete menschliche Handlungsfelder rekurrieren möchte, ohne sich ausschließlich auf normorientierte Fragestellungen zu konzentrieren. Der Sozialphilosoph Axel Honneth hat daher diejenige Vorstellung von Autonomie, die «die Möglichkeit vollständiger Durchsichtigkeit menschlicher Handlungsvollzüge»¹⁰ impliziert, grundlegend in Frage gestellt; darüber hinaus lässt sich auch die Vorstellung, dass Menschen in der Lage seien, vollständig selbstmächtig individuelle Sinn- und Bedeutungsstrukturen zu setzen, aufgrund sprachphilosophischer Einsichten nicht aufrecht erhalten.

Vor diesem Hintergrund Autonomie zu denken, stellt demnach eine fundamentale Herausforderung dar, die auch ethisch zu bewältigen ist. Denn sie ist in jene zweistufige praktische Handlungsrationaltät, die deliberative und die exekutive Rationalität, einzuschreiben, die für ein ethisches Verständnis von Selbstbestimmung unerlässlich ist, insofern sie die Fähigkeiten des Überlegens und der Handlungswirksamkeit umfasst, die sich im jeweiligen biografisch und soziokulturell disponierten Möglichkeitsraum des Wahrnehmens, des Reflektierens, des effektiven Wollens und des Handelns einer Person realisieren.

Ein ethischer Freiheitsbegriff in praktischer Hinsicht steht mit einem praktischen Subjektverständnis in Wechselbeziehung, die durch ihren Erfahrungsbezug ein Validierungselement enthält. Die moralpsychologische Perspektive wird somit zu einem konstitutiven Element der praktisch-ethischen Reflexion.

¹⁰ A. HONNETH, *Dezentrierte Autonomie. Moralphilosophische Konsequenzen aus der modernen Subjektkritik*, in: DERS., *Das Andere der Gerechtigkeit. Aufsätze zur praktischen Philosophie*, Frankfurt am Main 2000, 237-251, 237.

3. Bedingte Freiheit als «dezentrierte Autonomie» (A. Honneth)

Honneth beabsichtigt, mit dem Konzept der dezentrierten Autonomie auf jene radikale «Krise des klassischen Begriffs des menschlichen Subjekts»¹¹ zu reagieren, die aus der psychoanalytisch und sprachphilosophisch motivierten Subjektkritik resultiert und die die «Idee von Autonomie [...] im Sinne der Kontrollierbarkeit des eigenen Tuns [...] [und; J. S.] im Sinne der Autorschaft des Subjekts außer Kraft»¹² setzt. Diese tiefgreifende Kritik basiert also auf der anthropologischen Einsicht in die partielle Motivintransparenz einerseits und die eingeschränkte Selbstmächtigkeit des Individuums andererseits. Honneth hält diesen Einwänden eine Rekonstruktionsstrategie von Subjektivität entgegen, «die so angelegt ist, dass darin jene subjektübergreifenden Mächte von vornherein als Konstitutionsbedingungen der Individualisierung von Subjekten eingehen»¹³. Mithilfe eines intersubjektivitätstheoretischen Begriffs der menschlichen Person schlägt er einen Weg vor, wie das Subjekt dezentriert verstanden und zugleich die Idee von individueller Autonomie als normativer Leitvorstellung aufrechterhalten werden kann. Dabei bezieht sich Honneth auf eine bestimmte Bedeutung von Autonomie, nämlich als «in einem normativen Sinn die empirische Fähigkeit von konkreten Subjekten [...], ihr Leben im Ganzen frei und ungezwungen zu bestimmen»¹⁴.

Einem solchen Verständnis zufolge wird Autonomie als ein spezifisches Vermögen bestimmt und bezeichnet den «Grad der psychischen Reife, das Subjekten erlaubt, ihr Leben unter Berücksichtigung ihrer individuellen Neigungen und Bedürfnisse in einer unverwechselbaren Biographie zu organisieren»¹⁵. Insofern die tiefgreifende Kritik von Psychoanalyse und Sprachphilosophie aber gerade die Bedürfnistransparenz und Bedeutungsintentionalität von Subjekten als vollständig realisierbar infrage stellt, sind diese beiden Fähigkeiten so zu rekonstruieren, dass sie der radikalen Idealismuskritik nicht mehr berechtigterweise ausgesetzt werden können. Im Rückgriff auf die Arbeiten des Sozialpsychologen George H. Mead und des Psychoanalytikers Donald. H. Winnicott arbeitet Honneth gerade «die unkontrollierbaren Mächte der Sprache und des Unbewußten nicht als Begrenzung, sondern

¹¹ *Ibid.*, 237.

¹² *Ibid.*

¹³ *Ibid.*, 239.

¹⁴ *Ibid.*, 242.

¹⁵ *Ibid.*

als Ermöglichungsbedingung des Erwerbs persönlicher Autonomie»¹⁶ heraus. Indem Honneth auf eine psychoanalytische Position Bezug nimmt, die die intersubjektive Wende in der Psychoanalyse maßgeblich vorangetrieben hat, ist es ihm möglich, die monadische Vorstellung des Subjekts, wie sie noch in der klassischen Psychoanalyse Freudscher Prägung vorherrschte, intersubjektivitätstheoretisch aufzubrechen und mit sozialpsychologischen Ansätzen zu verbinden.

Ohne das von Honneth skizzierte Persönlichkeitsmodell nachzuzeichnen, genügt es festzuhalten, dass ihm zufolge «die unkontrollierbaren Kräfte des Unbewußten und des sprachlichen Bedeutungsgeschehens als die beiden Pole im Subjekt begriffen [werden; J. S.], aus deren spannungsgeladener Entgegensetzung sich überhaupt erst der Zwang zur menschlichen Individuierung ergibt»¹⁷. Sie stellen sich als «die Konstitutionsbedingungen der Entwicklungen von Ich-Identität dar»¹⁸. Denn das Unbewusste lässt sich als kontinuierliche Quelle von psychischen Energien deuten, «die jedes Subjekt mit einer Vielzahl von unausgeschöpften Identitätsmöglichkeiten ausstatten»¹⁹. Und die intersubjektiv geteilte Sprache, die dem Einzelnen in seinen mit den eigenen Handlungen verbundenen Bedeutungsgebungen zuvorkommt, ermöglicht überhaupt erst, dass der Einzelne sich zu sich selbst thematisch verhalten kann. Der Einzelne ist also grundsätzlich auf die Sicht der Kommunikationspartner angewiesen, weil er «sich selber überhaupt nur in der Objektstellung zu Bewußtsein zu bringen vermag»²⁰.

Honneths Konzept eines psychoanalytisch erweiterten Intersubjektivismus zielt darauf ab, die normative Zielvorstellung des Individualisierungsprozesses auch für die Autonomievorstellung zu rekonstruieren. Diese ist jedoch systematisch so abzuschwächen, also zu dezentrieren, dass der normative Zielpunkt der Bedürfnistransparenz dynamisiert wird, indem er «durch die Vorstellung der sprachlichen Artikulationsfähigkeit ersetzt»²¹ wird. Darunter versteht Honneth die Fähigkeit, dass der Einzelne angstfrei seine Motive und Handlungsimpulse wahrnehmen und artikulieren und so sein Unbewusstes, sein Inneres prozessual, wenngleich unabschließbar zur Sprache bringen kann: «[E]ine in diesem Sinne autonome Person ist nicht nur frei von psychischen Motiven, die sie unbewußt auf starre, zwanghafte Verhaltensreaktionen festlegen, sondern auch dazu in der Lage, stets neue, noch unerschlossene Handlungsimpulse in sich zu entdecken und zum Material reflektierter Entscheidun-

¹⁶ *Ibid.*, 243.

¹⁷ *Ibid.*, 245.

¹⁸ *Ibid.*, 246.

¹⁹ *Ibid.*, 244.

²⁰ *Ibid.*

²¹ *Ibid.*, 246.

gen zu machen»²². Damit dies möglich ist, bedarf es konkreter kontinuierlicher Anerkennungserfahrungen durch andere Menschen sowie einer Sprache, die für kreative Erfahrungsartikulationen aufgeschlossen ist.

Wenn sich der Einzelne für eine Vielzahl an Handlungsimpulsen öffnet, die zum Teil heterogen oder gar widersprüchlich sein können, stellt sich die Frage, wie er Subjekt seiner Lebensführung sein kann, also diese Impulse so in seine Lebensführung zu integrieren vermag, dass sein Leben «als ganzes das Prädikat ‚autonom‘ verdient»²³. Da die neuzeitliche Autonomievorstellung, die eigenen kompletten Motive und Impulse unter einen einzigen Sinn- und Wertbezug zu ordnen, zu konzentrieren und entsprechend sein Leben zu gestalten, Honneth zufolge im dezentrierten Denken problematisch geworden ist, schlägt er vor, die Leitidee der biografischen Konsistenz durch diejenige der narrativen Kohärenz zu ersetzen. Darunter versteht Honneth die Idee, «sein Leben so als einen kohärenten Zusammenhang darstellen zu können, daß dessen disparate Teile als Ausdruck der reflektierten Stellungnahme ein und derselben Person erscheinen»²⁴. Das setzt jedoch die Fähigkeit zu Metakognitionen und Metawünschen voraus, wonach die eigenen Lebensentscheidungen durch Bezugnahme auf übergeordnete Werte begründet werden können. Gegen MacIntyres Forderung, sein Leben rückblickend aus der Realisierungsperspektive eines einzigen Lebenszieles narrativ rekonstruieren zu können, schließt sich Honneth dem Sozialphilosophen Charles Taylor an, der als normativen Maßstab die Fähigkeit sieht, «die verschiedenen Lebensabschnitte als die Glieder starker Wertungen [...] darstellen zu können»²⁵, also mehrere Ziele in einen narrativen Zusammenhang zusammenzubinden. Charles Taylor entfaltet sein Konzept der starken Wertungen in Weiterführung von Harry Frankfurts Unterscheidung zwischen Wollungen bzw. Wünsche erster und zweiter Ordnung, wonach sich die Wünsche zweiter Ordnung als Wünsche über Wünsche auf Wünsche erster Ordnung beziehen und somit die deliberative Grundlage für ein selbstreflexives praktisches Verhältnis darstellen²⁶. Die Wollungen zweiter Ordnung unterscheidet Taylor nun nochmals in starke und schwache Wertungen; unter starken Wertung versteht er solche Wertungen, die in einem überindividuellen Werthorizont bzw. in einem moralischen Horizont verankert sind und nur von diesem Horizont her angemessen begründet werden können²⁷.

²² *Ibid.*, 247.

²³ *Ibid.*, 248.

²⁴ *Ibid.*

²⁵ *Ibid.*, 249.

²⁶ Vgl. H. FRANKFURT, *Willensfreiheit und der Begriff der Person*, in: DERS., *Freiheit und Selbstbestimmung. Ausgewählte Texte*, hrsg. v. M. Betzler – B. Guckes, Berlin 2001, 65–83.

²⁷ Vgl. C. TAYLOR, *Was ist menschliches Handeln?*, in: DERS., *Negative Freiheit. Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus*, Frankfurt am Main 1992, 9–51 sowie C. TAYLOR, *Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität*, Frankfurt am Main 1996, 17.

Damit eine solchermaßen konzipierte persönliche Autonomie auch als moralische verstanden werden kann, in der eine Person im Gesamt ihrer Lebensvollzüge in den Blick kommt, bedarf es einer reflektierten Bezugnahme «auf die moralischen Ansprüche der eigenen Umwelt»²⁸. Honneth zufolge bedeutet dies, die universalisierungsfähigen Prinzipien angesichts des Bewusstseins um die Vielzahl an persönlichen Handlungsimpulsen und Identitätsmöglichkeiten «mit affektiver Anteilnahme und Sensibilität für die konkreten Umstände des Einzelfalls verantwortungsvoll anzuwenden»²⁹ zu wissen. Damit erfordert Honneths psychoanalytisch erweiterte Intersubjektivitätstheorie auch eine Rekonstruktion der Idee moralischer Autonomie. «Erst das affektive Verständnis dafür, daß andere Subjekte ihrerseits mit ungeahnten Möglichkeiten ihres Selbst konfrontiert sein können und deshalb schwierige Entscheidungsprobleme zu bewältigen haben, gibt der Prinzipienorientierung das Maß an Kontextsensibilität, das heute eine autonome Person in moralischer Hinsicht auszeichnet»³⁰.

Angesichts dieser Bedingungsfaktoren ist das Konzept der personalen Autonomie im Sinne einer dezentrierten Autonomie mittels dreier Fähigkeitskomponenten weiterzubestimmen: der Fähigkeit zur angstfreien und kreativen Bedürfniserschließung, der Fähigkeit zur reflektierten kohärenten Darstellung des eigenen Lebensganzen und schließlich der Fähigkeit zur kontextsensiblen Anwendung moralischer Prinzipien. Dabei können diese drei Komponenten in konkreten Situationen durchaus miteinander konfliktieren. Der Einzelne steht in normativer Hinsicht unter dem Anspruch, keine auf nur eine der Fähigkeiten ausgerichtete vereinseitigte Autonomie auszubilden, sondern diese drei Komponenten immer wieder neu auszubalancieren und zu konstellieren, wenn man in einem vollen Sinne von der Autonomie einer Person sprechen möchte³¹.

4. Identitätsarbeit als lebensweltliche Realisationsform bedingter Freiheit

Honneths Konzept dezentrierter Autonomie beinhaltet also eine Dynamisierung der moralischen Idee von Selbstbestimmung, wobei diese grundlegend auf der Einsicht in unbeliebige Determinanten personaler Autonomie aufbaut, die sich durch das Formkriterium narrativer Kohärenz, den jeweiligen psychisch möglichen Erfah-

²⁸ HONNETH, *Dezentrierte Autonomie*, 249.

²⁹ *Ibid.*, 250.

³⁰ *Ibid.*

³¹ Vgl. *ibid.*, 251.

rungsraum und die Konstitutionsbedingungen von Ich-Identität näher bestimmen lassen.³² Dabei wird ersichtlich, dass eine solche Rekonstruktion der normativen Leitidee von Autonomie auf die bleibende individuelle Aufgabe verantwortlicher Identitätsarbeit verweist. Bedingte Freiheit realisiert sich in der Identitätsarbeit des Einzelnen. Die Fähigkeiten zur Introspektion und zur Selbstwahrnehmung, die Fähigkeiten zur Mentalisierung und Empathie, die Fähigkeit zur kontextsensiblen Urteilsbildung und Ambiguitätstoleranz sowie schließlich eine realistische Einschätzung der eigenen Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit sind in gewisser Ausprägung erforderlich, damit der Einzelne rational und zurechenbar urteilen, entscheiden und handeln kann. Ansonsten bestünde die Gefahr, sich im Bereich des Selbstumgangs etwa durch Selbsttäuschung oder pathologische Versehrung oder im Umgang mit anderen und der Umwelt zu verfehlen.

Die Aufgabe verantwortlicher Lebensführung lässt sich angesichts dieser Rekonstruktion als bleibende Herausforderung für die Identitätsarbeit von Menschen begreifen, die aus der Einsicht in die prinzipielle Bedingtheit praktischer Freiheit erwächst. Damit die je konkreten normativen Ansprüche dem Einzelnen überhaupt bewusst werden, ihn in seiner bedingten Freiheit verpflichten und dann im Weiteren handlungsleitend werden können, bedarf es der besagten Fähigkeiten. Diese auszubilden ist Teil der moralischen Bildung und der ethisch geforderten Identitätsarbeit. Denn die normativen Anspruchsgestalten können nur in der Weise als subjektiv bedeutsame Verbindlichkeiten konkret ins Bewusstsein des Einzelnen kommen, wie es angesichts seiner je aktuellen Identität existenziell erfahrbar und möglich ist.

Ein konsequentes Weiterdenken des moralphilosophischen Konzepts dezentrierter Autonomie von Axel Honneth mündet also darin, Identität als metanormativen Rahmen für eine verantwortliche Lebensführung des bedingt freien Menschen näher zu bestimmen. Die Idee einer verantwortlichen Identitätsarbeitsfähigkeit stellt damit eine geeignete Rekonstruktion der Vorstellung dezentrierter Autonomie und bedingter Freiheit in praktischer Hinsicht dar. So gewinnt auch die Biografie von Menschen einen zentralen Stellenwert für das Verstehen menschlicher Praxis, wie sie die Moralpsychologie zu erhellen sucht. Die ethische Frage nach der Freiheit des Menschen in praktischer Hinsicht gestaltet sich somit auch als eine moralanthropologisch-empirische; das interdisziplinäre Gespräch mit den entsprechenden Humanwissenschaften ist unerlässlich³³.

³² S. für das Folgende die Grundlegungsreflexionen J. SAUTERMEISTER, *Identität und Authentizität. Studien zur normativen Logik personaler Orientierung*, Fribourg-Freiburg-Wien 2013.

³³ Zum Verhältnis von Anthropologie und Ethik s. auch T. LAUBACH, *Lebensführung. Annäherungen an einen ethischen Grundbegriff*, Frankfurt am Main u. a. 1999, 34-55; R. WIMMER, *Anthropologie und Ethik. Erkundungen in unübersichtlichem Gelände*, in: C. DEMMERLING – G. GABRIEL – T. RENTSCH (Hg.), *Philosophie und Lebensform. Philosophische Studien zu den Bedingungen einer rationalen Kultur*, Frankfurt am Main 1995, 215-245 sowie W. SCHAUPP (Hg.), *Ethik und Empirie. Gegenwärtige Herausforderungen für Moralthologie und Sozialethik*, Fribourg-Freiburg-Wien 2015.

Zusammenfassung

Eine erfahrungswissenschaftliche Perspektive auf die praktische Freiheit des Menschen, wie sie ein moralpsychologischer Zugang in die ethische Reflexion einbringt, weist die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und Selbstregulation als vielfältig bedingt aus. Ein realistischer Blick auf die menschliche Handlungswirklichkeit, die sowohl das praktische Selbstverständnis des Menschen als Verantwortungssubjekt wie auch als biopsychosozial determiniert und konditioniert berücksichtigt, lässt praktische Freiheit als bedingte Freiheit begreifen. Mit Rekurs auf Axel Honneth lässt sich diese als “dezentrierte Autonomie” rekonstruieren und im interdisziplinären Gespräch als verantwortliche Identitätsarbeitsfähigkeit weiterbestimmen.

Abstract

An empirical perspective of the practical liberty in the human being, elaborated for the ethical reflection by moral psychology, shows the manifold conditions of the capacity to determinate and regulate oneself. A realistic view on human action, which looks at the practical self-interpretation of the human being as a responsible subject in his biological, psychological, and social conditions, understands practical liberty as conditioned liberty. With reference to Axel Honneth, we can reconstruct this liberty as “decentred autonomy” and describe it in the interdisciplinary discourse as a responsible capacity to work on someone’s identity.

